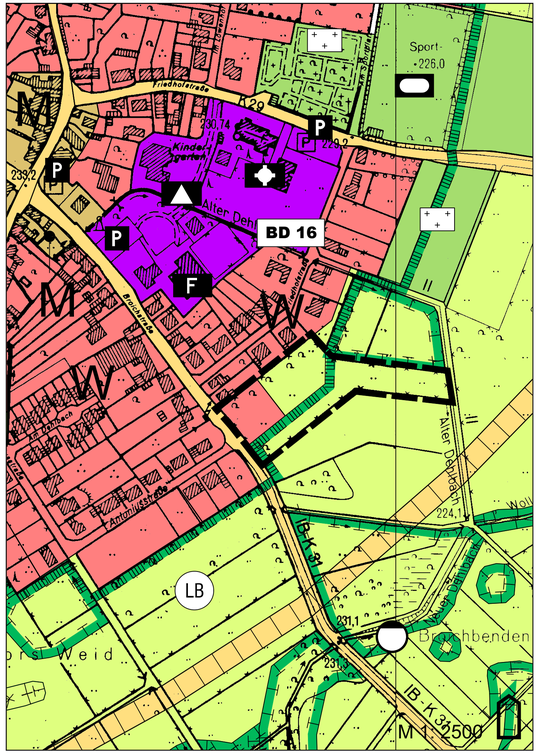
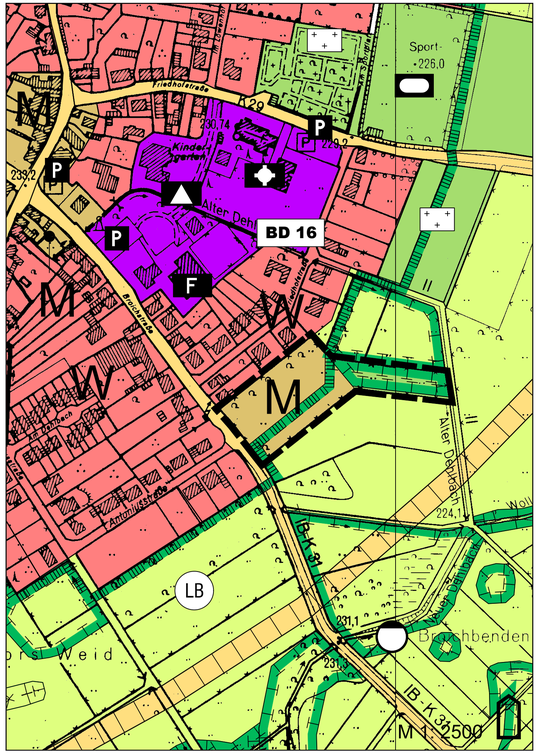
DERZEITIGE FASSUNG



17. ÄNDERUNG



VERFAHREN

Diese Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch Beschluss des Rates vom 16.11.2023 aufgestellt worden. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 19.01.2024.

Hürtgenwald, den.....
Der Bürgermeister

.....
(Stephan Cranen)

Die aufgrund des Beschlusses des Rates vom 16.11.2023 durchzuführende, frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte durch Veröffentlichung im Internet auf der Homepage der Gemeinde Hürtgenwald und durch öffentliche Auslegung in der Zeit vom 05.02.2024 bis 05.03.2024.

Hürtgenwald, den.....
Der Bürgermeister

.....
(Stephan Cranen)

Diese Flächennutzungsplanänderung wurde als Entwurf mit Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durch Beschluss des Rates vom 15.05.2025 in der Zeit vom 04.08.2025 bis 12.09.2025 veröffentlicht. Die Internetseite, die Dauer der Veröffentlichungsfrist sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wurden vor Beginn der Veröffentlichungsfrist am 23.07.2025 ortsüblich bekannt gemacht.

Hürtgenwald, den.....
Der Bürgermeister

.....
(Stephan Cranen)

Der Rat hat über die im Rahmen der Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 und 2 BauGB bzw. § 4 Abs. 1 und 2 BauGB eingegangenen Anregungen in seiner Sitzung am beraten und beschlossen.

Hürtgenwald, den.....
Der Bürgermeister

.....
(Stephan Cranen)

Der Rat hat in seiner Sitzung am diese Flächennutzungsplanänderung mit der Begündung beschlossen.

Hürtgenwald, den.....
Der Bürgermeister

.....
(Stephan Cranen)

Diese Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung Az. vom genehmigt worden.

Köln, den.....

.....
Bezirksregierung Köln, im Auftrag

Die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung Köln ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am erfolgt.

Hürtgenwald, den.....
Der Bürgermeister

.....
(Stephan Cranen)

Dieser Plan stimmt mit dem Originalflächennutzungsplan und mit den darauf verzeichneten Vermerken überein.

Hürtgenwald, den.....
Der Bürgermeister

.....
(Stephan Cranen)

LEGENDE

Darstellungen gem. § 5 Abs. 2 BauGB

1. Art der baulichen Nutzung gem. § 5 (2) Nr. 1 BauGB
 - W — Wohnbauflächen
 - M — Gemischte Bauflächen
2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf gem. § 5 (2) Nr. 2 BauGB
 - Fläche für den Gemeinbedarf
 - Schule, Kita
 - Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - F — Feuerwehr
3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge gem. § 5 (2) Nr. 3 BauGB
 - Hauptverkehrsstraßen
 - P — öffentlicher Parkplatz
4. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung, sowie Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen gem. § 5 (2) Nr. 4 BauGB
 - Abwasser
5. Grünflächen gem. § 5 (2) Nr. 5 BauGB
 - Grünflächen
 - Friedhof
 - Sportplatz
6. Flächen für die Land- und Forstwirtschaft gem. § 5 (2) Nr. 9 BauGB

6.1 Flächen für die Landwirtschaft gem. § 5 (9a) BauGB
 - Landwirtschaftliche Flächen

6.2 Flächen für die Forstwirtschaft gem. § 5 (9b) BauGB
 - Forstwirtschaftliche Flächen

7. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, gem. § 5 (2) Nr. 10 BauGB
 - Flächen für Maßnahmen

Nachrichtliche Übernahme gem. § 5 Abs. 4 BauGB

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge gem. § 5 (2) Nr. 3 BauGB
- Geplante Trassen B 399n

Schutzausweisungen, gem. § 5 (4) BauGB
- Schutzgebiet
- LB — Geschützter Landschaftsbestandteil (LB- Verordnung)

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz
- BD — Bodendenkmal

Kennzeichnung

- ⊗ — Altlastenverdachtsfall

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung des Flächennutzungsplans

RECHTSGRUNDLAGEN

(BauGB) Baugesetzbuch vom 3.November 2017 (BGBL. I S. 3634), in der zur Zeit des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung,

(BauNVO) Baunutzungsverordnung vom 21.November 2017 (BGBL. I S. 3786), in der zur Zeit des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung,

(PlanzV 90) Planzeichenverordnung vom 18.Dezember 1990 (BGBL. 1991 I S. 58), in der zur Zeit des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung

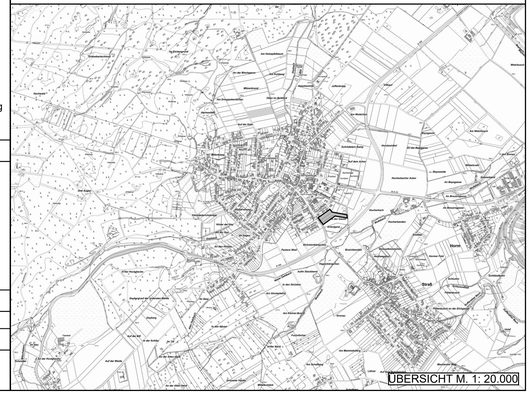
Entwurf und Bearbeitung
Köln, den 03.11.2025

Stadtplanung Zimmermann GmbH
Linzer Straße 31 · 50939 Köln
Tel.: 0221/41611-0 · Fax: 41611-22

GEMEINDE HÜRTGENWALD

17. FNP-ÄNDERUNG

"Broichstraße südöstlicher Ortsrand im Ortsteil Gey"



ÜBERSICHT M. 1: 20.000